

**Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow
für das Haushaltsjahr 2022**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 13.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Bauangelegenheiten der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Vorberatung)	08.02.2024	N
Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Beschluss-Nr. AD/BV/FA-23/246

**Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für das
Haushaltsjahr 2022**

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow beschließt die Entlastung der
Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow zum 31. Dezember 2022 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n
Keine

